

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM (Einzelprojekte)

Gegenstand der Förderung

- Entwicklung **innovativer** Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologiebereichen und Branchen
- Entwicklung bis zum **Prototyp** mit konkreter wirtschaftlicher Verwertungsperspektive nach Projektende
- Das F&E-Projekt muss ein deutliches **technisches und wirtschaftliches Risiko** beinhalten

Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** der gewerblichen Wirtschaft, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geschäftsbetrieb oder Niederlassung in Deutschland
- KMU mit weniger als **250 Mitarbeitern** und einem maximalen **Umsatz von 50 Mio. €** (oder 43 Mio. € Bilanzsumme) bezogen auf die Unternehmensgruppe
- Weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als **500 Mitarbeitern** bezogen auf die Unternehmensgruppe

Art und Umfang der Förderung

- Es sind **Projektkosten** bis zu **550.000 €** zuwendungsfähig
- Zuwendungsfähige Projektkosten sind:
 - Personaleinzelkosten (PEK)
 - Personalnebenkosten pauschalisiert 100% der PEK
 - F&E-Aufträge in Höhe von bis zu 25% der PEK
- Die Förderquoten betragen zwischen **25% und 45%** der zuwendungsfähigen Projektkosten, entsprechend einem max. **nicht rückzahlbaren Zuschuss** von **137.500 € - 247.500 €** je Projekt. Die Quoten sind abhängig von der Größe und von dem Sitz des Antragstellers.